

Anlage V

zur Niederschrift
über die Sitzung des

Jugendhilfeausschusses

am 25.04.2022

Unbegleitete – ukrainische - minderjährige Ausländer (UMA)

Kinder in Kindertagesstätten



Unbegleitete – ukrainische - minderjährige Ausländer

Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen aus der Ukraine ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geflüchteten gering.

In der Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern wurde festgehalten, dass – sofern die Betreuungspersonen über entsprechende Dokumente verfügen, die das Erziehungsrecht „nachweisen“ bzw. dies glaubhaft machen (mündlich) können – die jungen Menschen zunächst als begleitete Minderjährige gelten.

Hier bedarf es in den bekanntwerdenden Fällen der Klärung durch das Jugendamt.

Mit den VGs ist abgestimmt, dass diese bei entsprechenden Feststellungen im Rahmen der Aufnahme das Jugendamt kontaktieren.

Das Verteilungsverfahren innerhalb Deutschlands richtet sich nach den §§ 42 a ff. SGB VIII, das im Zuge der Flüchtlingsbewegungen insbesondere aus Syrien im Jahr 2015 eingerichtet worden ist.

(Königsteiner Schlüssel - Rheinland-Pfalz ca. 5% / Westerwaldkreis davon 5%)



Unbegleitete – ukrainische - minderjährige Ausländer

Grundsatz:

Unbegleitete minderjährige Ausländer, die privat bei Verwandten, Bekannten oder freiwilligen Helfern untergebracht sind, sollten nach Möglichkeit zunächst bei diesen vertrauten Personen verbleiben.

In Kooperation zwischen dem örtlichen Jugendamt und seinem Schwerpunktjugendamt (Stadt Trier – Beschluss im Dezember 2018) ist dann unverzüglich zu prüfen,

- ob die Unterbringung dem Kindeswohl entspricht und ein ambulantes Clearing vor Ort durchgeführt werden kann

- und die Kinder und Jugendlichen nicht nach Trier gebracht werden müssen, um dann anschließend wieder in die Verteilung gelangen.



Unbegleitete – ukrainische - minderjährige Ausländer

aktuellen Zahlen zu ukrainischen Flüchtlingen (Stand 22.04.2022)

- 10 UMA wurden uns bislang zugewiesen
- 1 unbegleiteter minderjähriger Ausländer (durch Rufbereitschaft in Obhut genommen -> Clearingverfahren in Trier)
- 2 Pflegefamilie mit jeweils 6 Pflegekindern
 - eine in der VG Höhr-Grenzhausen und eine in der VG Westerburg
- 3 Minderjährige sind bei Bekannten der Kindeseltern in Deutschland untergebracht worden (Vollmachten liegen vor)
- 5 Minderjährige reisten in Begleitung ihrer volljährigen Geschwister ein und sind bei Gastfamilie bzw. ehrenamtlichen Privatpersonen untergekommen
- 7 Minderjährige reisten in Begleitung von Verwandten (Oma, Tante, Cousin der Kindeseltern) ein und sind gemeinsam in Privathaushalten untergekommen



Unbegleitete – ukrainische - minderjährige Ausländer

Anzumerken ist,

dass bei dieser Vorgehensweise die Landkreise und Städte für die zu erbringenden Jugendhilfeleistungen Kostenträger sind und eine Erstattung durch Land und Bund nicht gegeben ist.

Die Regelungen §§ 42a ff SGB VIII (Fristen → Meldefristen, Fristen für die Bewilligung von Hilfen), können nicht eingehalten werden bzw. § 89d SGB VIII (Kostenerstattung durch Land) kommen nicht zum Tragen.

Seitens des Jugendamtes wurde die Problematik bei Landesjugendamt vorgetragen. Eine Lösung ist derzeit nicht in Sicht.



Flüchtlingskinder in Kindertagesstätten

Die Kinder haben einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte. Diese Betreuung kann nur ermöglicht werden, wenn noch freie Plätze in den Einrichtungen vorhanden sind. Viele Einrichtungen haben noch Wartelisten von daher ist eine Aufnahme nicht möglich, können diese Kinder nicht vorgezogen werden.

Die Vorgaben des Landes in Bezug auf die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in den KITAs sind sehr restriktiv. Von den bestehenden Standards (Bedarfsplanung, Fachkräftegebot – Ausnahmen hiervon nur unter bestimmten Voraussetzungen, Masernimpfung, Raumangebot) darf nicht abgewichen werden.

Angeregt wurden Notgruppen, diese sind aber aufgrund der Vorgaben nicht umsetzbar. Weitere Plätze können nur bedingt, in wenigen Einrichtungen, ausgewiesen/vorgehalten werden. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind ausreichend Plätze vorgesehen, die aber in Teilen noch zu schaffen sind, der geplante Überhang ist derzeit nur punktuell vorhanden.